

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-51/2024	
Fachbereich	Bauservice
Federführendes Amt	Liegenschaftsamt
Datum	03.07.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	03.07.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstandsbericht bezüglich einer Agri-PV-Anlage im OT Brombach

Mitteilung / Information:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2023 wurde unter dem TOP Nr. 4 „Sachstandsbericht der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien Schmitten folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt den Gemeindevorstand mit folgenden Punkten zu beauftragen:

- Kontaktaufnahme zum Eigentümer der Freifläche im OT Brombach aus dem Zwischenbericht der AG-EES bezüglich einer Agri-PV-Anlage im OT Brombach.
- Vorbereitung zur Kostenermittlung und ggf. Schaffung des Baurechts einer Agri-PV-Anlage.
- Führen von Vorgesprächen mit einem regionalen Energieversorger, z.B. der Syna bezüglich einer Freiflächen-PV-Anlage.
- Kontaktaufnahme zu Gebäudeeigentümern mit Dachflächen größer 1000qm bezüglich der Errichtung von PV-Anlagen.
- Prüfung der Dachflächen gemeindlicher Liegenschaften für den Ausbau von Photovoltaikanlagen.

Die Punkte 1 und 2 des Beschlusses ergaben folgendes Ergebnis:

Es wurde der Kontakt zu den Eigentümern, Frau und Herrn Moos aufgenommen und ein Gespräch in Persona bezüglich einer möglichen Freiflächen-PV Anlage und ihren jeweiligen Sonderformen geführt (Beschluss Punkt 1). Die Verwaltung hat Informationen aus Gesprächen mit einem Planungsbüro, eigener Recherche und Flächenausweisungen des Landes Hessen an die Eigentümer herangetragen, teilweise schriftlich. Ergebnisse einer initialen Kostenermittlung seitens der Verwaltung (Beschluss Punkt 2) sind ebenfalls schon 2023 erfolgt und mit den Eigentümern im Gespräch mitgeteilt worden. Es besteht laut Aussage der Eigentümer kein Interesse der Betreiber einer solchen Anlage zu sein, noch der Vertragspartner des Versorgungsunternehmens zu sein, Auftragsvergaben zu tätigen oder die Kosten für erforderliche Planungsleistungen/Erschließungsmaßnahmen/Bauleitverfahren inkl. erforderlicher Gutachten zu (mit zu) tragen. Zusätzlich ist die Fläche, die sich im Eigentum der Familie Moos befindet und von Ihnen für den Bau einer Agri-PV-Anlage durch Dritte zur Verfügung gestellt werden könnte auf einem Nordhang und von der Größe her für einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb zu klein. Somit besteht keine Notwendigkeit das Baurecht für eine Agri-PV-Anlage (Punkt 2 des Beschlusses) zu schaffen.

FB Klimaschutz
Katharina Eibisch